

---

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 23.04.2018

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 08.05.2018
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 08.05.2018
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 08.05.2018 Beschluss-Nr.: S 21/372/18

---

**Betreff:** Städtebaulicher Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplans „Röntgenstraße/Schertlingstraße“

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des Städtebaulichen Vertrages, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages (Anlage 1) mit der Apfelböck Ingenieurbüro GmbH und der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH als „Investoren“ sowie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts als „Grundstücksgesellschaft“ zur Umsetzung der sich aus dem Bebauungsplan „Röntgenstraße/Schertlingstraße“ ergebenden Erschließungsmaßnahmen zu.

Hierzu gehören auch:

- die Umsetzung der Maßnahmen nach Naturschutzrecht,
- die Verpflichtung des Vorhabenträgers, sich an den Kosten für die Schaffung oder Erweiterung sozialer Einrichtungen zu beteiligen,
- die Verpflichtung, einen privaten Kinderspielplatz im Vertragsgebiet herzustellen,
- die Herstellung der Erschließungsanlagen der Röntgen- und Schertlingstraße.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des § 11 BauGB den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag mit den Investoren abzuschließen und notariell beurkunden zu lassen.

### **Begründung:**

Die Stadt führt für das Vertragsgebiet ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Röntgenstraße/Schertlingstraße“ durch. Die Grundstücksgesellschaft und die WiWO GmbH sind Eigentümer von Teilflächen des Vertragsgebiets. Die Apfelböck GmbH und die WiWO GmbH beabsichtigen, die Grundstücke zu erschließen und zu bebauen. Die WiWO GmbH hat mit der Apfelböck GmbH einen privatrechtlichen Vertrag über einen Grundstückstausch zur Grenzberichtigung und den Ausgleich von Planungs- und Erschließungskosten abgeschlossen.

Der städtebauliche Vertrag in Teil I, die Erschließungsverträge in Teil II und der Grundstücksübertragungsvertrag in Teil III werden auf der Grundlage des § 11 BauGB geschlossen. Teil IV enthält Schlussbestimmungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Umsetzung des Bebauungsplans einschließlich der Kosten, die für den Abschluss des Vertrages anfallen, werden durch die Flächeneigentümer, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft und der Apfelböck GmbH, jeweils anteilig übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....

abgelehnt: ..... .....

zurückgezogen: ..... .....

überwiesen an den Ausschuss: ..... .....

beschlossen mit den Änderungen: ..... .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

